



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

41. Jahrgang

ausgegeben am **17. September 2015**

Nummer **14**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

Amtliche Bekanntmachung

- 64 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Industriepark I/II“ (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) 137 - 138

65 **Amtliche Bekanntmachung**

- Einladung 139
Am Dienstag, dem 22.09.2015, findet um 17:00 Uhr in der von Aschebergschen Kurie, Stiftsstraße 4, 48301 Nottuln, eine Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Nottuln statt.

Amtliche Bekanntmachung

- 66 **IX. Satzung** zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Nottuln vom 20. Dezember 2000 in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.09.2015. 140 - 142

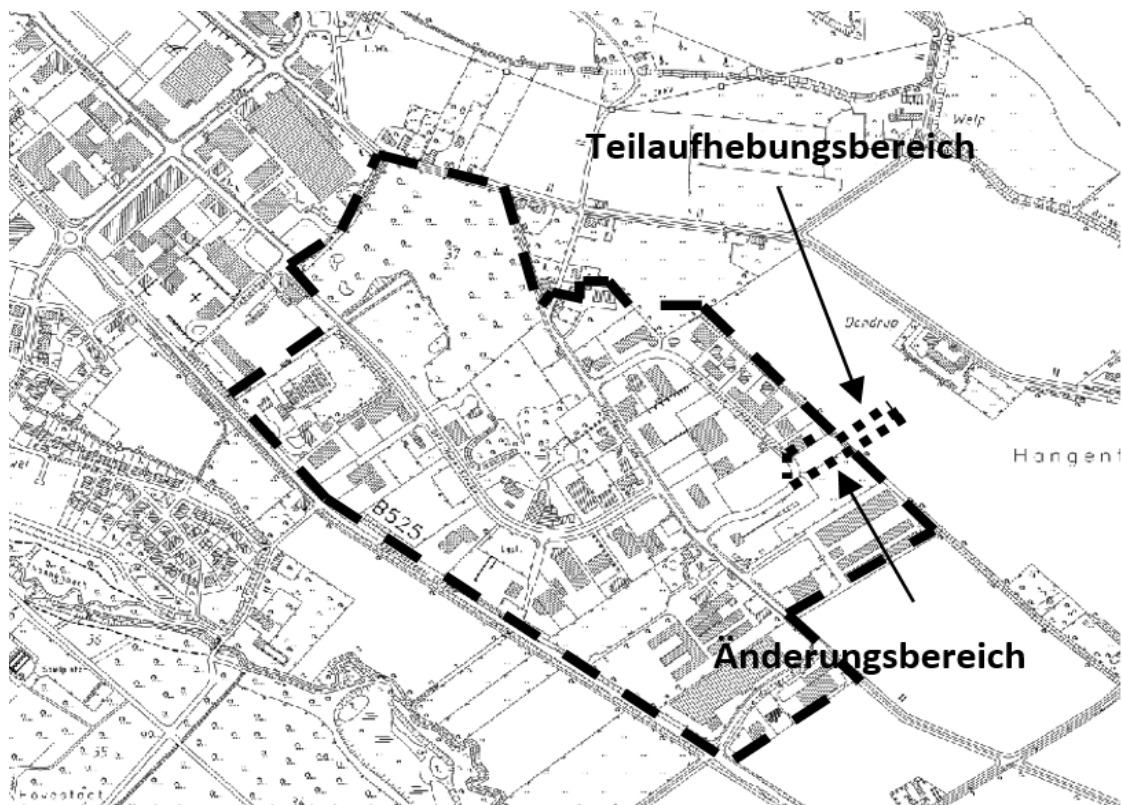
Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Industriepark I/II“ (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 74 „Industriepark I/II“ vom 30.09.2015 bis zum 29.10.2015 hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 „Industriepark I/II“ befindet sich im Ortsteil Nottuln am nordöstlichen Ortsrand. Der Änderungs- und Teilaufhebungsbereich befindet sich wiederum im Norden des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Er verbindet die Hanns-Martin-Schleyer-Straße mit der im Bau befindlichen Ortsumgehung Nottuln (B 525).

Die genaue Abgrenzung ist der beigefügten Übersichtsskizze zu entnehmen.



— — Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 „Industriepark I/II“ (ohne Maßstab)

Hintergrund der Änderung und Teilaufhebung ist es, dass eine bislang geplante Anbindung des Industrieparks I/II im Ortsteil Nottuln an die im Bau befindliche Ortsumgehung Nottuln (B 525) nun doch nicht errichtet werden soll. Um die bislang vorgesehene Fläche einer gewerblichen Nutzung zuführen zu können bzw. diese wieder dem Außenbereich zuzuführen, soll der Bebauungsplan Nr. 74 „Industriepark I/II“ geändert und teilweise aufgehoben werden.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung mit Umweltbericht liegen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch vom **30.09.2015 bis einschließlich 29.10.2015**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Bau- und Ordnung, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

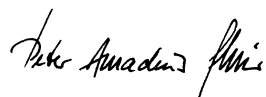
in der Zeit

Mo.-Fr.	8.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dort kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert werden. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

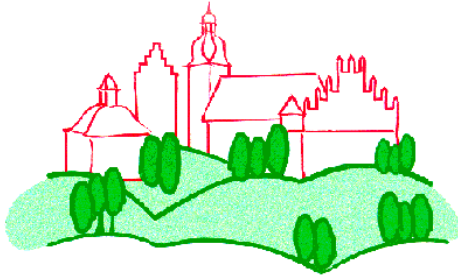
Nottuln, 10.09.2015



Peter Amadeus Schneider
Bürgermeister

Der Vorsitzende
des Wahlausschusses
der Gemeinde Nottuln

Nottuln, den 14.09.2015



Einladung

Am Dienstag, dem 22.09.2015, findet um 17:00 Uhr in der von Aschebergschen Kurie, Stiftsstraße 4, 48301 Nottuln, eine Sitzung

des Wahlausschusses

der Gemeinde Nottuln statt, zu der Sie hiermit freundlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin 2015 der Gemeinde Nottuln

gez. Peter Amadeus Schneider

IX. Satzung**zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Nottuln vom 20. Dezember 2000
in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.09.2015**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/SGV NRW 2023) – zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. B des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 718 – hat der Rat der Gemeinde Nottuln in seiner Sitzung am 08.09.2015 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 2 erhält folgenden Zusatz:

Steuerbefreiung

- c) als ausgebildete Rettungshunde nachweislich für Einsätze im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutz zur Ortung und Rettung verschütteter und vermissten Personen eingesetzt werden.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende

IX. Änderungsatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Gemeinde Nottuln vom 20.12.2000

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Nottuln, den 09.09.2015

Gemeinde Nottuln



Peter Amadeus Schneider

Bürgermeister

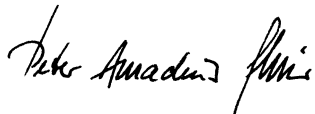
Der Bürgermeister

Nottuln, den 09.09.2015

Bestätigung gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 516

Vermerk:

Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut der beigefügten Satzung (**Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Nottuln vom 20.12.2000**) mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.



Peter Amadeus Schneider
Bürgermeister